

20.07.2023

In Berlin: "Letzte Generation" eine kriminelle Vereinigung? Eine Entscheidung ist gefallen

dpa veröffentlicht am 19.07.2023 - 11:38 Uhr in

https://www.t-online.de/region/berlin/id_100210204/-letzte-generation-klimaaktivisten-kriminell-berlin-trifft-entscheidung.html

den nachfolgenden wiedergegebenen Beitrag:

Ist die "Letzte Generation" in Berlin als Kriminelle Vereinigung einzustufen, oder nicht? Für die Hauptstadt hat die Senatsjustizverwaltung nun entschieden.

*In Berlin bleibt es zunächst dabei, dass die Klimagruppe "Letzte Generation" **nicht als kriminelle Vereinigung** eingestuft wird. Das ist das Ergebnis einer Prüfung in der Senatsjustizverwaltung, um die Justizsenatorin Felor Badenberg (parteilos) im Mai kurz nach ihrem Amtsantritt gebeten hatte. Die **bisherige Verneinung** des Anfangsverdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung durch die Berliner Strafverfolgungsbehörden sei demnach **nicht zu beanstanden**, sagte am Mittwoch ein Sprecher der Justizverwaltung auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur.*

Senatorin Badenberg hatte die Prüfung in ihrem Haus aufgrund von Entscheidungen im benachbarten Brandenburg veranlasst. Dort laufen Ermittlungen gegen die "Letzte Generation" wegen des Verdachtes der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Hintergrund des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin sind unter anderem Attacken von Aktivisten seit April 2022 auf Anlagen der Raffinerie PCK Schwedt. Das Landgericht Potsdam hatte ebenfalls einen Anfangsverdacht gesehen, dass es sich bei der Klimagruppe um eine kriminelle Vereinigung handeln könnte.

Berlin prüft weiterhin strafrechtliche Bewertung der Klimaproteste

"Aus Sicht des Fachbereiches lässt sich die Entscheidung aus Brandenburg nur bedingt auf die Situation in Berlin anwenden", hieß es nun von der Justizverwaltung in Berlin. Allerdings schließe dies eine andere Bewertung nicht aus. So sei "insbesondere die Entwicklung des Protestgeschehens in die fortlaufende strafrechtliche Bewertung der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Berlin einzubeziehen", hieß es weiter. Die Berliner Staatsanwaltschaft selbst hatte in der Vergangenheit immer wieder betont, die rechtliche Einschätzung der Klimagruppe unterliege "einer permanenten Neubewertung".

Die "Letzte Generation" macht seit 2022 regelmäßig insbesondere mit Sitzblockaden auf Straßen auf die Folgen des Klimawandels aufmerksam. Bei der Berliner Staatsanwaltschaft sind nach eigenen Angaben bislang rund 2000 Verfahren dazu gelangt, das Amtsgericht Tiergarten verhandelt wöchentlich über solche Fälle. Seit Mitte Juni versucht die Staatsanwaltschaft auch Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gegen Klimaaktivisten zu erwirken. Bei den ersten zwei Versuchen ist dies gescheitert, weil aus Sicht der Gerichte ja in eine umfangreichere Beweisaufnahme nötig ist.

Welche Beweise werden denn noch benötigt? Sehen wir uns eine kleine Auswahl an Aktionen der Chaoten an:

- Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
- Beschädigung kultureller Werte
- Blockierung eines Flughafens
- Zerstörung von Privateigentum
- Behinderung von Rettungseinsätzen

- Hausfriedensbruch
- Luftentleerung von Fahrzeugreifen
- Mitführung von Transparenten: „Wir brechen das Gesetz.“
- Nach Freisetzung vorübergehend Festgenommener unverzügliche Fortsetzung der Straftaten.

Alle diese Straftaten sind in der Mehrzahl ausgeführt worden. Der Zweck der willkürlichen Trennung in Berliner und Brandenburger Aktionen ist völlig unverständlich.

Die Entscheidung der Senatsjustizverwaltung Berlin ist, milde ausgedrückt, ein öffentlicher Skandal. Wenn dies das „*Ergebnis einer Prüfung*“ ist, bleibt im Unklaren, was dabei „*geprüft*“ worden ist. Die Handlungen der Straßenchaoten sind für jeden erkennbar ohne einen Zweifel kriminell, sogar mit einer Neigung zum Terror. Und ihre Zusammenrottung zu einer Vereinigung ist gleichermaßen unbestreitbar. Folglich ist es im Sinne des Begriffs eine kriminelle Vereinigung. Das zu erkennen, muß man nicht Jurist sein. Die Berliner Senatsjustizverwaltung muß sich fragen lassen, ob sie mit ihren Entscheidungen noch auf der Höhe der Zeit ist. Hat man etwa Angst vor diesen Elementen? Schon fast ehrfurchtsvoll nennt man die Straftäter „Aktivisten“, ein völlig unpassender Begriff für Leute, die ihre verbrecherische Tätigkeit explizit auf Transparenten in Straßenbreite bekunden. In dieser Terminologie wären dann gewaltsame Einbrecher „Eigentumsaktivisten“. Sie sind auch keine „Klimagruppe“, dafür fehlt den Teilnehmern jegliches Wissen. Es handelt sich eindeutig um aggressiven Wandalismus. Sie wollen für ihre ideologisch überspitzten Irrtümer mit Gewalt eine Beachtung erreichen. Auch die Verwendung des Begriffs „Letzte Generation“ als Eigenname ist unpassend, die Chaoten werden damit in den Stand einer gesellschaftlichen Organisation gehoben. Ablenkungsversuche wie „*Berlin prüft weiterhin strafrechtliche Bewertung*“ und sie „...*unterliege einer permanenten Neubewertung*“ können nur als untaugliche, billige Ausreden betrachtet werden. Wann wird denn die Beobachtung beendet sein und endlich effektive Handlungen auslösen? Mit einer solchen Arbeit der Justizorgane wird das Verhindern der Straftaten unmöglich gemacht.

Das Herangehen der Senatsjustizverwaltung Berlin ist inakzeptabel und weltfremd. Ein Umdenken in den Justizorganen ist dringend geboten. Mit ihrem gegenwärtigen Herangehen kann man eher eine Solidarisierung mit den Straftätern erkennen. Will die Justiz abwarten, bis die Bevölkerung aus akuter Not heraus ebenfalls die Gesetze bricht und zur Selbsthilfe greift? Das aber würde zu Anarchismus und Bürgerkrieg führen. Hat die Justiz nicht die unverzichtbare Pflicht, dem konsequent entgegenzutreten?

Die gegenwärtige Arbeit der Justiz deutet eher auf Unfähigkeit und totales politisches Fehlverhalten hin. Es sei daran erinnert, daß die Staatsorgane im allgemeinen, darunter auch die Justiz, die Pflicht haben, die Bevölkerung vor solchen kriminellen Elementen zu schützen. Diese Pflicht aber wird mit solcher Laschheit, bei der nur endlos debattiert und nicht gehandelt wird, ad acta gelegt. Eine solche Justiz kann kein Land auf Dauer verkraften.